

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Meemken Wurstwaren GmbH & Co. KG Friesoythe
GAA Oldenburg v. 15.11.2021
Az. OL 21-044-02

Die Meemken Wurstwaren GmbH & Co. KG, 26169 Friesoythe, Im alten Haferland 6, hat mit Schreiben vom 17.02.2021 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 16, 19 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Verbrennungsmotorenanlage am Standort in 26169 Friesoythe, Im alten Haferland 6, Gemarkung Gehlenberg, Flur 1, Flurstücke 243/7, 243/16, 243/15, 243/8 und 243/10 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die Erweiterung der Verbrennungsmotorenanlage durch Errichtung und Betrieb zweier Biomethan-BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,165 MW („Biomethan-BHKW 1“) und 7,631 MW („Biomethan-BHKW 2“) mit einer Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der Gesamtanlage von 4,252 MW auf 14,048 MW.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5,9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht. Die standortbezogene Vorprüfung bezieht sich lediglich auf besondere örtliche Gegebenheiten entsprechend den Schutzkriterien nach der Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG. Im potentiellen Einwirkbereich der Anlage sind solche örtlichen Gegebenheiten nicht vorhanden. Erhebliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf entsprechend geschützte Bereiche können daher ausgeschlossen werden.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.